

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

Einführung einer Bagatellgrenze zum förderunschädlichen Maßnahmebeginn

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der bürokratische Aufwand bei der Beantragung von Fördermitteln stellt insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationen eine erhebliche Belastung dar. Initiativen, die auf schnelle und flexible Unterstützung angewiesen sind, werden durch diesen Aufwand ausgebremst oder gar unmöglich.
2. Beispielsweise im Bereich des Gesundheitswesens führen starre Regelungen beim förderunschädlichen Maßnahmebeginn dazu, dass wichtige Investitionen in medizinische Geräte und Infra- und beziehungsweise oder Versorgungsstrukturen verzögert werden. Das kann die Patientenversorgung beeinträchtigen.
3. Eine Ausnahme von der Förderschädlichkeit eines vorzeitigen Maßnahmebeginns könnte der Beschleunigung von geförderten Projekten dienen. Allerdings muss die Ausnahme wiederum mit bürokratischem Aufwand beantragt und bewilligt werden.
4. Eine Bagatellgrenze in Höhe von 100.000 Euro für Ausgaben beziehungsweise als Wertgrenze in dieser Höhe für die Eingehung von verbindlichen Verträgen ermöglicht es, notwendige Anschaffungen und Maßnahmen ohne bürokratische Verzögerungen zu beginnen, wodurch die Effizienz und Effektivität in der Umsetzung von geförderten Projekten sowohl in der Wirtschaft als auch im Gesundheitssektor verbessert werden.
5. Durch die Einführung einer solchen Bagatellgrenze können Projekte schneller gestartet und abgeschlossen werden, was die Gesamtentwicklung in Thüringen beschleunigt und somit den Standort Thüringen stärkt.
6. Die Einführung einer solchen Bagatellgrenze trägt damit auch wesentlich zum Abbau erheblichen bürokratischen Aufwands bei.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Bagatellgrenze in Höhe von 100.000 Euro für den förderunschädlichen Maßnahmebeginn zu etablieren, bei der Ausgaben oder vertragliche Verpflichtungen bis zu diesem Betrag nicht zu einer Minderung oder Streichung der Fördermittel führen;

2. diese Regelung umgehend in die Förderrichtlinien aller relevanten Förderprogramme des Freistaats Thüringen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Gesundheitswesen, zu integrieren;
3. den Landtag regelmäßig über die Umsetzung dieser Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Förderpraxis in Thüringen zu informieren.

Begründung:

Die vorgeschlagene Bagatellgrenze trägt wesentlich zur Vereinfachung und Beschleunigung der Förderverfahren bei. In wirtschaftlichen wie gesundheitlichen Kontexten ermöglicht sie eine sofortige Reaktion auf dringende Bedürfnisse, ohne dass die Gefahr besteht, dass Fördermittel gekürzt oder gestrichen werden. Dies ist besonders kritisch in Situationen, in denen schnelles Handeln erforderlich ist, wie etwa beim Kauf von medizinischem Equipment oder bei der Umsetzung gesundheitsfördernder Maßnahmen in Krisenzeiten. Durch die Reduzierung bürokratischer Hürden und die Erhöhung der Planungssicherheit wird eine zügigere und effektivere Fördermittelvergabe ermöglicht, die direkt zur Verbesserung der Lebens- und Gesundheitsqualität der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen beiträgt.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag